



Ein 27-Jähriger war in der Nacht auf Sonntag betrunken und mit überhöhter Geschwindigkeit, in Luttach in eine Menschengruppe gerast. Foto: Cornelia Baum

## Nach Horrorunfall kämpft ein Opfer weiter ums Überleben

Die Tragödie in Südtirol, bei der sieben Deutsche starben, führt auch hierzulande zu Debatten über den Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr.

Von Benedikt Mair und Nikolaus Paumgarten

**Luttach, Innsbruck** – Nach wie vor kritisch ist der Zustand eines Patienten, der nach einem schweren Unfall im Krankenhaus von Bozen behandelt wird. Er schwebt noch in Lebensgefahr, reiten die Südtiroler Sanitätsbetriebe gestern mit. Flint weitere Opfer werden noch stationär behandelt, eines davon in der Innsbrucker Klinik. Ihr Zustand sei aber stabil, hieß es.

Das was passiert: In der Nacht auf Sonntag raste ein 27-jähriger aus dem Pustertal in eine Gruppe von Touristen, die gerade aus einem Bus ausgetiegt war. Sechs junge Deutsche, drei Männer und drei Frauen, waren sofort

tot. Eine weitere Frau, auch sie stammt aus Deutschland, starb am späten Montag nachmittag in der Innsbrucker Klinik. Der Unfallenker hatte fast zwei Promille Alkohol im Blut und war, davon geht zumindest die Staatsanwaltschaft Bozen aus, mit stark überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Dem Einheimischen droht eine lange Haftstrafe (siehe dazu Artikel rechts).

Angesichts des Horrorunfalls beschäftigt nicht nur die Frage nach dem Warum die Menschen, es werden auch Rufe nach präventiven Maßnahmen laut, die so ein Unglück verhindern können. Eine Möglichkeit, die dabei immer wieder ins Spiel gebracht wird, sind so genannte Alkolocks. Dabei handelt es

sich um ein an das Auto angeschlossenes Gerät, das die Atemluft des Lenkers misst und eine Inbetriebnahme des Fahrzeuges nur unter 0,1 Promille zulässt. Im Rahmen etwies umfangreichen Verkehrssicherheitspakets hat die EU vergangenen Herbst beschlossen, dass ab 2022 Lkw, Busse und Lieferwagen sowie sportliche Geländewagen unter anderem mit einer Vorrichtung zum Einbau einer derartigen alkoholempfindlichen Wegfahrsperre ausgestattet sein müssen.

In Österreich befinden sich Alkolocks für Pkw seit 2017 im Probebetrieb. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Ersatz für den Führerscheinentzug nach einer Alko-Fahrt. Vom Samariterbund umgesetzt, gab es bisher 294 Pro-

banden – davon 26 Männer und eine Frau in Tirol. Für Teilnehmer ist der Einbau des Alkolock-Geräts in ihr Auto frühestens nach der Hälfte der Führerscheinensdauer und mindestens zwei Monaten möglich. Laut Samariterbund funktioniert das Programm gut und werde von den Teilnehmenden sehr gut aufgenommen. Vor allem sei die psychologische Wirkung langfristig vorteilhaft, da die teilnehmenden Personen über einen längeren Zeitraum keinen Alkohol konsumieren können. Somit unterstütze das Programm Alkolock eine gewisse Verhaltensänderung. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt, danach findet eine Evaluierung statt. Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist anschließend möglich.

## Bis 18 Jahre Haft für Mord am Steuer

Die rigide Gesetzeslage in Italien bezeichnet Alkounfälle mit Todesopfern als Mord. Aber auch sonst wird äußerst hart bestraft.

Von Reinhard Fellner

**Meran, Innsbruck** – Alkohol am Steuer wird nunmehr auch in Österreich unachtsichtig verfolgt. Kommt kein Mensch zu Schaden, folgt Führerscheinentzug, Verwaltungsstrafe und Nachschulung. Ein der eine Promille-Fahrt jedoch mit Todesopfern, drohen für grob fahrlässige Tötung bis zu drei Jahre Gefängnis. Kommt bei so einem Unglück gar eine „größere Zahl von Menschen“ (ab zehn Personen) ums Leben, drohen sechs Monate bis fünf Jahre Haft. Strafen für Fahrlässigkeitsdelikte, die abschrecken sollten und dennoch natürlich ein Leben niemals aufwiegen können.

Das kann auch der Strafenkatalog des italienischen „codice penale“ (Strafgesetzbuch) nicht. Die Einordnung von Alkounfällen bzw. generell Verkehrsunfällen mit Todesfolge ist bei unseren südlichen Nachbarn jedoch völlig anders.

Rechtsanwalt Thomas Schnitzer aus Meran erläuterte gegenüber der *IT* die Gesetzeslage. Demnach hat Italien im Jahr 2016 auf eine Serie derartiger Unfälle reagiert und als Artikel 589 den „omicidio stradale“ (Mord im Straßenverkehr) eingeführt. Was vorher – wie bei uns – als fahrlässige Tötung oder in Ausnahmefällen als bedingt vorsätzlicher Mord angeklagt worden war, wird seither

nicht nur begrifflich als Mord angesehen. So riskiert jeder, der in Italien unter Alkoholeinfluss einen tödlichen Unfall verursacht, bis zu 18 Jahre Haft. Schon bei Fahrlässigkeiten, wie Norm-übertretungen (Geschwindigkeits- und Verkehrsregeln) mit Todesfolge, drohen jedoch zwei bis sieben Jahre Haft. In Österreich wird so ein Unfall am



**Der Gesetzgeber hat 2016 auf eine Serie von Alkounfällen reagiert. Die Strafen sind nun massiv.**

Thomas Schnitzer (Rechtsanwalt)

Foto: Cornelia Baum

Bezirksgericht mit einer Strafandrohung bis zu einem Jahr Haft abgehandelt. „Bei Alkoholisierung mit über 1,5 Promille drohen schon acht bis zwölf Jahre Haft. Bei weiteren Todesopfern steigert sich das auf eine Strafanordnung von 16 Jahren Haft. Bei zusätzlichen Erschwerungsgründen sind erst 18 Jahre der Deckel“, so Anwalt Schnitzer.

Der 27-jährige Todeslenker ist gebrochen und reuig. Er wird heute um 9:30 Uhr dem Haftrichter vorgeführt.